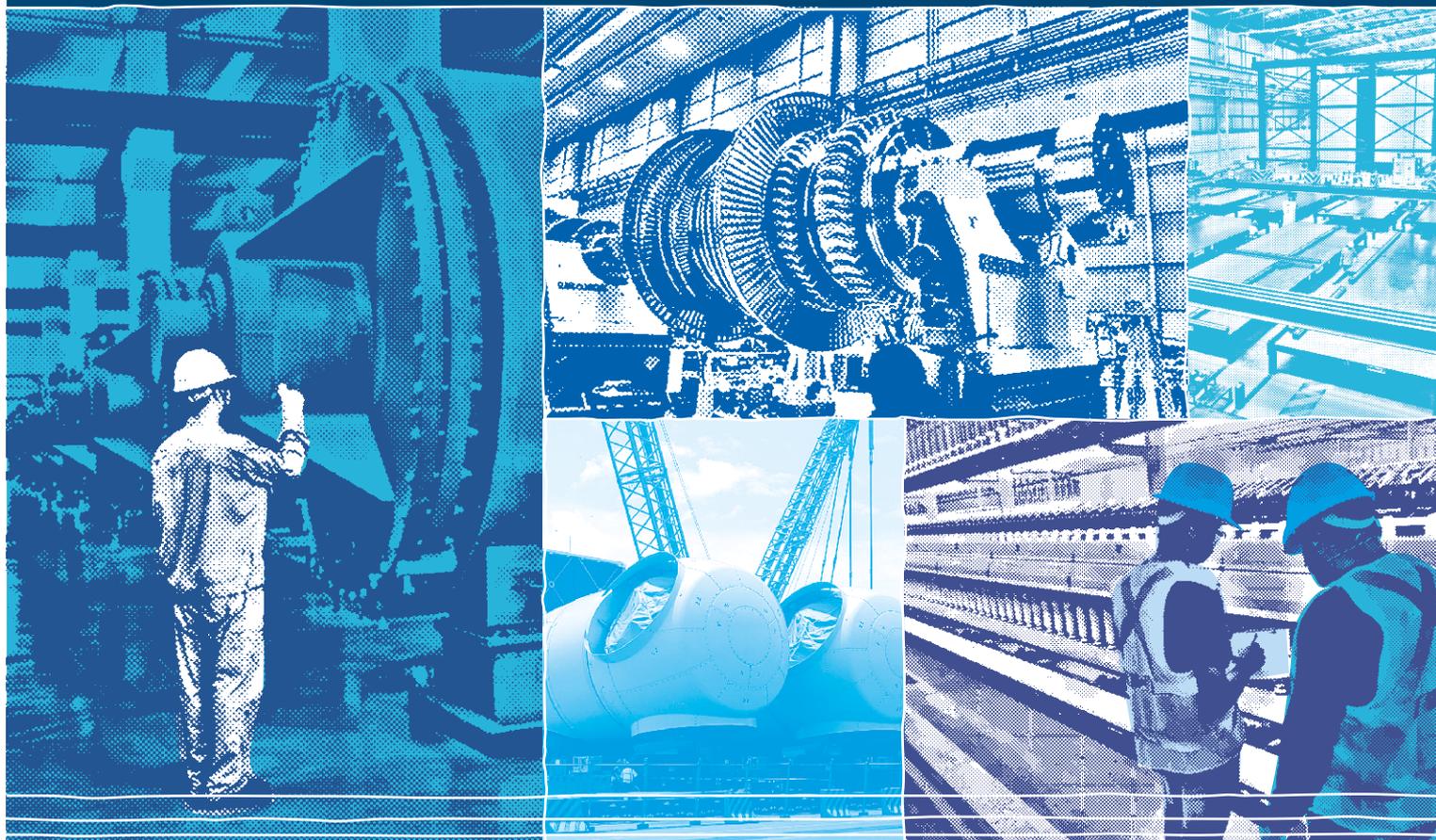


EXPORTKREDITGARANTIE



JAHRESBERICHT 2020 – HIGHLIGHTS

EXPORTKREDITGARANTIE UND
UFK-GARANTIE DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19-Pandemie hat die deutsche Exportwirtschaft im zurückliegenden

Jahr hart getroffen und vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Viele wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen sind plötzlich und unverschuldet in Existenznöte geraten. Jahrelang erfolgreiche und stabile Geschäftsmodelle funktionierten von einem auf den anderen Tag nicht mehr.

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft und der dort Beschäftigten hat der Bund deshalb unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, um es Unternehmen und exportfinanzierenden Banken auch in der Krise

zu ermöglichen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. Eine entscheidende Rolle spielte dabei das 5-Punkte Maßnahmenpaket, mit dem wir die Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Exportgeschäften noch einmal deutlich verbessert haben.

Insgesamt sicherte der Bund 2020 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,7 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien ab, die sich damit auch in Krisenzeiten als ein relevantes und verlässliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung erwiesen haben.

Mit Blick auf die Fortentwicklung der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung 2020 vor allem in zwei strategisch bedeutsamen Bereichen signifikante Fortschritte erzielt. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Voraussetzungen für eine

grundsätzliche Reform des OECD-Regelwerks geschaffen. Zeitgemäße internationale Rahmenbedingungen für die Exportfinanzierung sind von zentraler Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb unter den Exportnationen sicherzustellen. Ein anderer wichtiger Meilenstein betrifft den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die auf den Weg gebrachte Klimastrategie für die Exportkreditgarantien des Bundes setzt Anreize für klimafreundliche Exporte und begleitet so den Transformationsprozess deutscher Exporteure.

Peter Altmaier
Bundesminister für
Wirtschaft und Energie

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR

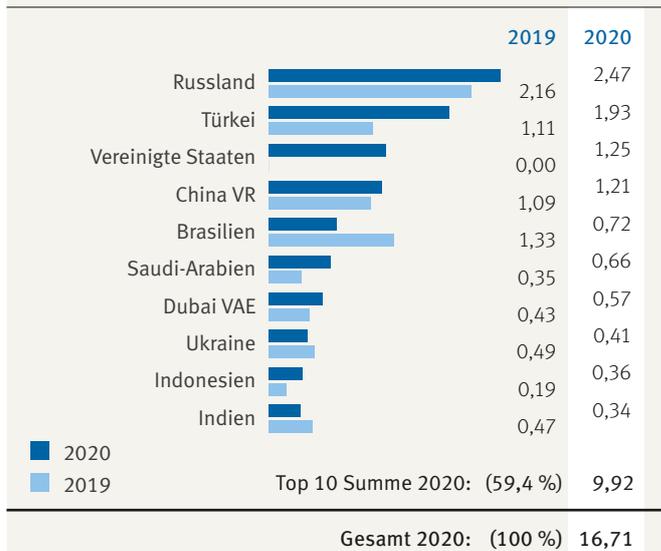
	2019	2020
Ermächtigungsrahmen	148.000	160.000
Neuanträge (Volumen) *	26.829	23.433
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	77,9	78,6
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	20.998,5	16.714,7
davon entfallen auf		
Schwellen- und Entwicklungsländer	15.688,6	13.439,6
Industrieländer	5.310,0	3.275,1
Gedekte Exporte in EU-Länder	4.321,6	1.257,2
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	1,6	1,4
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	563,0	653,1
Rückflüsse	550,3	230,9
auf politische Schäden	271,8	47,5
auf wirtschaftliche Schäden	278,4	183,4
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	0,3	-0,1
Ausgaben		
Entschädigungen	383,2	286,1
für politische Schäden	5,9	15,0
für wirtschaftliche Schäden	377,3	271,1
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	90,0	90,0
Jahresergebnis	640,4	507,8
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	6.350,1	6.857,9
auf den Bund übergegangene Forderungen	3.593,5	3.435,8

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

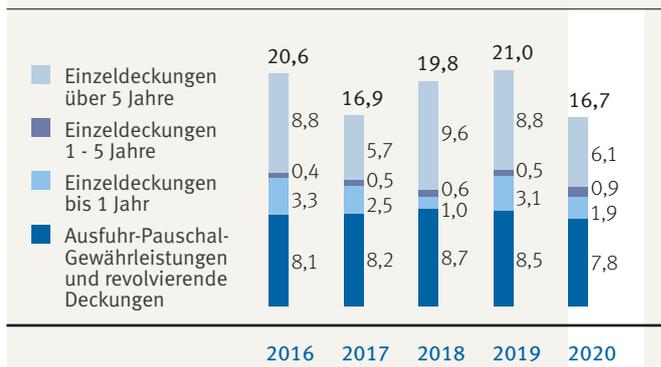
** Mitarbeiteranzahl < 500



HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 IM ÜBERBLICK

Unmittelbar nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien entschieden, bei der Prüfung der wirtschaftlichen Risiken von ausländischen Schuldern neben den aktuellen Kennzahlen noch größeres Augenmerk auf die Stabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Situation vor Ausbruch der Krise zu legen. Mit dieser Entscheidung hat der IMA den Grundstein dafür gelegt, dass weiterhin Lieferungen und Leistungen sowie Exportfinanzierungen abgesichert werden konnten.

Das Jahr 2020 war geprägt von zwei gegenläufigen Entwicklungen: dem Rückgang des Deckungsvolumens auf der einen und einem überproportional starken Anstieg der Antragszahlen bei den Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) auf der anderen Seite.

Pandemiebedingt konnten einige Vorhaben entgegen dem ursprünglichen Zeitplan im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt werden oder wurden zurückgestellt. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil dieser Projekte im Zuge der Belebung der Weltwirtschaft nach der Pandemie realisiert werden, so dass perspektivisch mit einer ähnlich hohen Nachfrage nach bundesgedeckten Exporten zu rechnen ist wie in den Vorjahren. Ein zusätzlicher Impuls dürfte zudem von der 2020 ins Leben gerufenen „Sonderinitiative Erneuerbare Energien“ ausgehen.

Infolge fehlender Großprojekte ging das **Deckungsvolumen** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 21 Mrd. Euro auf 16,7 Mrd. Euro zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür sind u. a. die aktuellen Entwicklungen im Transportsektor. So ist das **Kreuzfahrtgeschäft** – ein Sektor, der traditionell stark auf bundesge-

Nachfrage

deckte Finanzierungen setzt – mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie abrupt zum Erliegen gekommen. Im Berichtsjahr wurden Geschäfte im Bereich des **zivilen Schiffbaus** in Höhe von 0,1 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro) in Deckung genommen. Hinzu kamen Absicherungen im **Militärschiffbau** in Höhe von 0,2 Mrd. Euro, so dass das Deckungsvolumen insgesamt 0,3 Mrd. Euro betrug (2019: 7,1 Mrd. Euro).

Während sich die Nachfrage nach bundesgedeckten Finanzierungen im **Flugzeugbereich** in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres langsam belebte, blieb die Nachfrage im maritimen Sektor weitgehend aus. 2020 übernahm die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Regierungen der beiden anderen Hauptproduzentenländer von Airbus – Frankreich und Großbritannien – Deckungen für Flugzeuggeschäfte in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 0,3 Mrd. Euro).

Die Covid-19-Pandemie ließ die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes noch einmal deutlich ansteigen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die **Antragszahlen** um gut 35%. Vor allem bei den **Sammeldeckungen** (Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und revolvingende Deckungen) sind vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kunden in verschiedenen Ländern unterhalten, ein probates Absicherungsinstrument. Da hier eher kleinvolumige Geschäfte abgesichert werden, spiegelt sich die erhöhte Nachfrage nach Exportkreditgarantien jedoch nur bedingt im Deckungsvolumen wider.

Maßgeblich für den Anstieg bei den Anträgen auf Exportkreditgarantien war zudem die Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten auf sogenannte **marktfähige Risiken**, die auf der Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission erfolgte.

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder	2019 in Mio. EUR	Anteil in %	2020 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	15.688,6	74,7	13.439,6	80,4	-14,3
Lateinamerika	3.741,4	17,8	2.000,9	12,0	-46,5
Afrika	2.946,5	14,0	1.232,2	7,4	-58,2
Asien	4.929,2	23,5	5.023,0	30,1	1,9
Nahe/Mittlerer Osten	1.412,2	6,7	1.933,4	11,6	36,9
Süd-/Zentralasien	1.109,4	5,3	993,0	5,9	-10,5
Ostasien	2.407,6	11,5	2.096,5	12,5	-12,9
Ozeanien	1,9	0,0	1,6	0,0	-19,8
Europa	4.069,5	19,4	5.181,9	31,0	27,4
Industrieländer	5.310,0	25,3	3.275,1	19,6	-38,3
Gesamt	20.999,0	100,0	16.714,7	100,0	-20,4
davon EU-Länder	4.322,0	20,6	1.257,2	7,5	-70,9

Zahlreiche Unternehmen stellten vor dem Hintergrund der aktuellen Krise erstmals einen Antrag auf eine Exportkreditgarantie. Die Zahl der neuen Deckungsnehmer hat sich im zurückliegenden Jahr mit 188 mehr als verdoppelt (2019: 84).

Der überwiegende Teil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in **Schwellen- und Entwicklungsländer**. Deren Anteil am neu übernommenen Deckungsvolumen lag bei 80,4%.

80,4%

53,6% des Absicherungsvolumens entfiel auf **Einzeldeckungen** (2019: 59,3%). Zugenommen haben vor allem Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren. **Sammeldeckungen** machten im zurückliegenden Jahr 46,4% des Deckungsvolumens aus. Die gedeckten Umsätze lagen mit 7,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau (2019: 8,5 Mrd. Euro).

Trotz der Krise kam es nicht zu einem Anstieg der Entschädigungszahlungen. Im zurückliegenden Jahr

leistete der Bund **Entschädigungszahlungen** in Höhe von 286,1 Mio. Euro (2019: 383,2 Mio. Euro). Für die Jahre 2021 und 2022 ist infolge der Covid-19-Pandemie jedoch mit einem signifikanten Anstieg sowohl bei den Schadenanträgen als auch den Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden zu rechnen. Anzeichen hierfür liefert der Anstieg von Zahlungsverzügen und Prolongationsanträgen 2020.

Die **Einnahmen** aus Entgelten und Gebühren stiegen auf 653,1 Mio. Euro (2019: 563,0 Mio. Euro). Die **Rückflüsse** auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen beliefen sich auf 230,9 Mio. Euro (2019: 550,3 Mio. Euro). **Zinseinnahmen** machten 91,4 Mio. Euro aus (2019: 381,6 Mio. Euro).

Das **Entschädigungsrisiko** aus laufenden Deckungen des Bundes lag zum 31. Dezember 2020 mit 85 Mrd. Euro unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (2019: 88 Mrd. Euro). Die höchsten Entschädigungsrisiken bestehen im Zusammenhang mit Geschäften in Russland (11,7 Mrd. Euro), den Vereinigten Staaten (9,9 Mrd. Euro), und der Türkei (8,5 Mrd. Euro).

ERGEBNIS IM ZEITVERLAUF DER LETZTEN ZEHN JAHRE IN MIO. EUR



Mit 507,8 Mio. Euro erzielten die Exportkreditgarantien des Bundes einen **positiven Beitrag** für den Bundeshaushalt. (2019: 640,4 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt. Das Jahresergebnis fließt vollständig in den Bundeshaushalt ein.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND RISIKOSTEUERUNG

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Sie regelt die Bedingungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien. Ein wichtiger Parameter für die Deckungspolitik des Bundes ist die **Länderrisikobewertung der OECD**. Diese Ländereinstufungen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

2020 haben die Experten der OECD die Länderrisiken von 18 Staaten neu bewertet. Für drei Länder hat die OECD die Einstufung verbessert, 15 Länder wurden schlechter eingestuft.

Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines **Länderplafonds**, wenn keine offene Deckungspolitik für das Land vertretbar ist. Dabei legt

der IMA einen maximalen Kreditrahmen für Exportkreditgarantien für das Land fest. Zum 31.12.2020 bestanden für vier Länder Plafonds.

EXPORTKREDITGARANTIE IN ZEITEN VON CORONA

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft und der dort Beschäftigten hat der Bund unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, die es Unternehmen und exportfinanzierenden Banken auch in der Krise ermöglichen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. So wurde im Nachtragshaushalt der **Gewährleistungsrahmen** für Exportkreditgarantien von 148 Mrd. Euro auf 160 Mrd. Euro erhöht.

Stabilisierend in der Krise wirkte sich zudem die Deckungspolitik des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien aus. Trotz des wirtschaftlichen Einbruchs weltweit gab es **keine pauschalen Deckungseinschränkungen**.

Wegweisend für die deutsche Exportwirtschaft war dabei die Entscheidung des IMA, im konkreten Einzelfall die Bonität des Bestellers u. a. auch anhand seines Geschäftsmodells und seiner wirtschaftlichen Entwicklung vor Ausbruch der Krise zu bewerten.

Auf Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission hat die Bundesregierung die Deckungsmöglichkeiten für sogenannte **marktfähige Länder** erweitert. Ein coronaspezifisches Unterstützungsprogramm der Bundesregierung (**5-Punkte Maßnahmenpaket**) zielt darauf ab, die Liquiditätssituation

von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften auszuweiten. Des Weiteren wurde die **Shopping-Line-Deckung** eingeführt, mit der der Bund die Kreditlinie eines ausländischen Kunden absichert. Außerdem beschloss die Bundesregierung die Befristung für das **KfW-Refinanzierungsprogramm** aufzuheben.

STUDIE UNTERSUCHT AUSWIRKUNGEN DES DIGITALEN WANDELS AUF EXPORTKREDITGARANTIEN

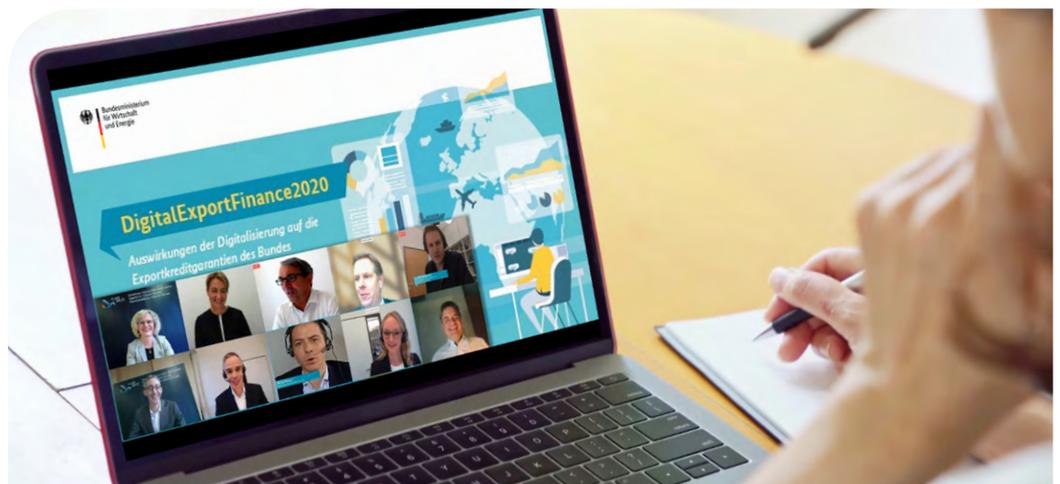
Die **Digitalisierung** wird die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Exportwirtschaft über die aktuelle Krise hinaus nachhaltig und strukturell verändern. Dies wirft Fragen auch mit Blick auf die deutsche Außenwirtschaftsförderung und die Exportkreditgarantien des Bundes auf.

Digitalisierung

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegebenen Studie untersuchten Wissenschaftler der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI und dem Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen die Auswirkungen der digitalen Transformation der Wirtschaft auf die Exportkreditgarantien des Bundes.

Über die Ergebnisse der Studie sowie über konkrete Handlungsempfehlungen diskutierten auf der DigitalExportFinance Konferenz Anfang November online rund 100 Teilnehmer zusammen mit Wissenschaftlern sowie Vertretern des BMWi und von Euler Hermes. Die Empfehlungen der Studie sowie die Ergebnisse der Veranstaltung werden in die Überlegungen zur Fortentwicklung der Exportkreditgarantien des Bundes einfließen und als Grundlage für den weiteren Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dienen.

Mehr als 100 Experten nahmen im November an der DigitalExportFinance Konferenz teil und diskutierten über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Exportkreditgarantien des Bundes.



BERATUNG – ONLINE

Kontakteinschränkungen auf der einen und ein erhöhter Beratungsbedarf aufgrund der Covid-19-Pandemie auf der anderen Seite. Trotz zum Teil widriger Umstände haben die **Firmenberater** im zurückliegenden Jahr über 2.700 Kundentermine wahrgenommen. Konferenzen, Beratertage, Fachveranstaltungen, Roadshows und Informationsveranstaltungen wurden kurzerhand ins Netz verlagert. So auch der Praxisworkshop für Exporteure und Banken „**Bring your project to ...**“. Virtueller ging es 2020 nach Südostasien.

Dank der schnellen Umstellung auf digitale Formate und eines umfangreichen Angebots an Online-Events konnten die Firmenberater den notwendigen Austausch mit KMU, Großunternehmen, Banken, Verbänden sowie IHKs und AHKs aufrechterhalten und so ihren Beratungsauftrag auch in der Krise erfüllen.

Finanzierungsexperten

Mit den **Finanzierungsexperten vor Ort** bietet das BMWi mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHK) Kunden im Ausland seit September 2019 einen besonderen Beratungsservice an. Die Finanzierungsexperten in **Dubai, Singapur und Nairobi** beraten ausländische Besteller, lokale Banken sowie deutsche Exporteure und deren ausländische Tochterunternehmen zu allen Absicherungs- und Finanzierungsfragen und allen Fragen rund um das Thema Exportkreditgarantien.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der **OECD-Konsensus** maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor. Die Bundesregierung ist bestrebt, in einem multilateralen Dialog und unter Einbeziehung aller Akteure zu einem Level Playing Field in der staatlichen Exportförderung zu gelangen.

Am 1.7.2020 übernahm Deutschland die **EU-Ratspräsidentschaft**. Dabei stand ein Thema im Mittelpunkt: die Weiterentwicklung der staatlichen Außenwirtschaftsförderung im internationalen Umfeld. Christof Wegner, als Referent im BMWi zuständig für die internationalen Beziehungen rund um die Exportkreditgarantien, hat die Ratsarbeitsgruppe Exportkreditgarantien geleitet. Es ist gelungen, wichtige Meilensteine über die Reform des OECD-Konsensus in Grundlagendokumenten zu vereinbaren sowie eine Einigung in der EU auf einen Gesamtansatz bei der Neugestaltung der Finanzierungsbedingungen zu erzielen.

Konsultationen dienen dazu, die Zusammenarbeit zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu erhöhen. In 2020 fanden Konsultationen mit Frankreich, Japan sowie mit der Schweiz und Österreich statt. Darüber hinaus haben die Exportkreditagenturen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Rahmen der sogenannten **DACH-Initiative** aktuelle Themen der Exportförderung und -finanzierung erörtert. Einen Schwerpunkt bildeten Nachhaltigkeitsthemen.

EXPORTKREDITGARANTIE UND VERANTWORTUNG

10 ■

Die Bundesregierung übernimmt grundsätzlich keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen international festgelegte **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** verstoßen. 2020 wurden 72 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen gemäß des OECD-Regelwerks durchgeführt (2019: 76).

Transformationsbegleiter der Wirtschaft – IMA-Ressorts erarbeiten Klimastrategie

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, ist eine umfassende **Transformation** der globalen Wirtschaft notwendig. Welchen zusätzli-

chen Beitrag die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft leisten können, haben die vier IMA-Ressorts im zurückliegenden Jahr intensiv beraten.

In einem ersten Schritt haben sie sich darauf verständigt, die Deckungsmöglichkeiten von Geschäften im Bereich der Erneuerbaren Energien zu erweitern und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern (**Sonderinitiative Erneuerbare Energien**). Gleichzeitig beschloss der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien, die Deckungsmöglichkeiten für bestimmte klimaschädliche Geschäfte einzuschränken.

Klimaschutz

Acht Kilometer vor der Westküste Taiwans entsteht der größte Windpark im asiatisch-pazifischen Raum: 80 Windenergieanlagen werden Ende des Jahres 2021 bis zu 640 MW in das nationale Stromnetz einspeisen. Die Windturbinen stammen von der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG und die Monopiles von der Steelwind Nordenham GmbH. Projektentwickler und Betreiber ist die Bremer wpd AG, während die SMBC die finanzielle Beratung übernimmt. Das Projekt umfasst neben der Errichtung der Windturbinen die Verkabelung sowie den Bau der Fundamente und von zwei Umspannwerken. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

Beide Maßnahmen sind Teil einer umfassenden **Klimastrategie**, die im Laufe des Jahres 2021 in Kraft treten soll. Ziel der Klimastrategie ist es, deutsche Exporteure bei der anstehenden Transformation auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und ihnen ein verlässliches Rahmenwerk an die Hand zu geben, das ihnen und ihren ausländischen Bestellern Planungssicherheit bietet.



GARANTIE FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

Parallel zu einem umfangreichen **Stakeholder-Dialog**, in den u. a. mehr als 30 Unternehmen, Banken, Wissenschaftler und NGOs eingebunden waren, wurde Mitte 2020 eine sechsmonatige Pilotphase gestartet. Sie dient insbesondere der Evaluierung, welche internationalen Vergleichsmaßstäbe am geeignetsten sind, um die Klimaauswirkungen von bundesgedeckten Geschäften zu bewerten. Neben der Berücksichtigung der bereits im Rahmen der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung (USM-Prüfung) genutzten Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe spielt dabei insbesondere der in Finalisierung befindliche delegierte Rechtsakt zu den technischen Screening-Kriterien für Mitigation der EU Taxonomie eine bedeutende Rolle. Die Ergebnisse der Pilotphase fließen in die künftige Klimastrategie für Exportkreditgarantien ein.

Weitere Informationen zu den Exportkreditgarantien des Bundes sowie den vollständigen Jahresbericht 2020 finden Sie unter www.agaportal.de.

2020 bestand ein hohes Interesse an Garantien für ungebundene Finanzkredite zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie. Der Schwerpunkt der Nachfrage lag auf Rohstoffen für Schlüssel- und Zukunftstechnologien. Aufgrund der Pandemiesituation wurden viele Projekte in einem frühen Planungsstadium vorerst zurückgestellt. Für drei Projekte wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt; zudem wurden zwei Grundsatzzusagen erteilt und eine Garantie übernommen.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

Das Geschäftsergebnis der UFK-Garantien finden Sie im Jahresbericht ab S. 70.



Weitere Informationen erhalten Sie unter: agaportal.de > Rohstoffe

ANMERKUNGEN

Hinweis zum generischen Maskulinum:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

BILDNACHWEISE

Titelbild	Buss-SMS-Canzler GmbH, Butzbach
Titelbild	Siemens Energy
Titelbild	Vollert Anlagenbau GmbH, Weinsberg
Titelbild, 10	wpd AG, Bremen
Titelbild	Jebsen & Jessen Trading GmbH, Hamburg
2	Bundesregierung
8	Euler Hermes AG, Hamburg iStock.com / metamorworks

www.agaportal.de

Exportkreditgarantien und Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Exportkreditgarantien und
UFK-Garantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse:

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland